

Musikschule Köniz; Darlehenserlass und Nachkredite für eine zukunftsgerichtete Musikschule Köniz

Beschluss und Kredit; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Köniz hat sich vor Jahrzehnten entschieden, die öffentlich-rechtliche Aufgabe der Führung einer Musikschule auszulagern und auf Dritte zu übertragen. Das hat sich grundsätzlich bewährt, auch wenn die jüngsten Entwicklungen deutliche Mängel aufgezeigt haben, die es zu beheben gilt. Unter dem ehemaligen, langjährigen Schulleiter wuchs die Musikschule Köniz (MSK) über die Jahre mit ihm und durch ihn von einem kleinen Verein zur zweitgrössten Musikschule des Kantons Bern. Er vereinigte praktisch alles Know How in seiner Person. Als er pensioniert wurde, entstand nicht nur ein grosser Wissensverlust, sondern es wurde offensichtlich, dass es – trotz grossem Engagement der NachfolgerInnen – mehr Personal braucht, um die gleichen Leistungen zu erbringen.

Es brauchte rund drei Jahre – im Rückblick eine zu lange Zeit –, bis sich der frühere Vorstand dessen bewusst wurde. Ein erster Hinweis in diese Richtung war die Kündigung der Person, die im August 2014 die pädagogische Schulleitung der MSK übernommen hatte: Ihr war im Wesentlichen der Personal-Unterbestand zum Stolperstein geworden. Ein zweiter Hinweis waren der krankheitsbedingte Ausfall des administrativen Schulleiters im Mai 2017 und die aufgelaufenen unerledigten Arbeiten in Administration und Buchhaltung.

Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass der Betrieb der MSK und die qualitative Arbeit an der Front in all den Turbulenzen stets gewährleistet waren.

2. Arbeitsorganisation und Stellenplanung Administration MSK

Mitte 2016 nahm der Vorstand der MSK wegen der erkannten, oben kurz skizzierten Probleme eine Strukturüberprüfung vor. Diese zeigte auf, dass Leitung und Administration der Könizer Musikschule gegenüber anderen Musikschulen im Kanton Bern personell stark unterdotiert waren.

Wie bereits erwähnt, wurde ab August 2014 die Führung und Verwaltung der MSK durch die damalige pädagogische Schulleiterin (100%) und die administrative Schulleiterin (100%) betreut. Unterstützt wurden sie durch den sogenannten Schulpool (50%), welcher auf verschiedene Lehrpersonen aufgeteilt war und ab 2015 durch eine zusätzliche Mitarbeiterin in der Administration (40%). Das ergibt für jene Zeit ein Total von **240 Stellenprozenten** plus den Schulleitungspool von **50 Stellenprozenten**.

Die Ansprüche an die Führung und Verwaltung einer Musikschule wuchsen über die Jahre konstant. Der administrative Aufwand für die Betreuung von über 80 Mitarbeitenden, die Organisation des Unterrichts für über 1'300 Musikschülerinnen und –schüler, alle notwendigen Dienstleistungen für die verschiedenen Ansprechgruppen (Eltern, Verband, Gemeinden, Partner) und das Bewirtschaften der Finanzbuchhaltung eines zu einem KMU angewachsenen Betriebs wurden zu einer nur schwer zu bewältigenden Aufgabe für die Mitarbeitenden. Der Betrieb lief zu einem grossen Teil nur dank des aufopfernden Einsatzes der administrativen Leiterin weiter, dokumentiert durch zahlreiche Überstunden. Eine administrative Weiterentwicklung der Schule war zu diesem Zeitpunkt bereits unmöglich. Die vorhandenen Kräfte mussten ausschliesslich dafür verwendet werden, das Schiff auf Kurs zu halten.

Anfangs 2016 kündigte die administrative Schulleiterin per Ende Juli 2016. Die Stelle wurde ab Eintritt neu nur noch mit 80% besetzt. Die pädagogische Schulleiterin kündigte darauf ebenfalls ihre Stelle per Ende Juni 2016. Ab August 2016 wurde die pädagogische Leitung der MSK ad Interim von einem ehemaligen Schulleiter einer Musikschule im Kanton Bern wahrgenommen (50%). Die bereits hohe Arbeitsbelastung wurde durch die Pensenreduktion von 200 auf 130 Stellenprozenten und dem de facto Austausch der gesamten Schulleitung zusätzlich verschärft.

Im Herbst 2016 beschloss der Vorstand, die Schulleitung und die Administration aufzustocken. Dieser Entscheid basierte auf einer Strukturüberprüfung (Vergleich der MSK-Struktur mit anderen Musikschulen im Kanton Bern).

In einem ersten Schritt wurde ab September eine Lehrperson zur Aushilfe eingestellt (40%). Zusätzlich wurden zwei Stellen für die pädagogische Schulleitung ausgeschrieben. Ziel war eine Dreierleitung mit total 220 Stellenprozenten (entsprechend der Grösse der Schule und den Vorgaben des Verbands Bernischer Musikschulen VBMS), die nicht zuletzt den auf viele Personen aufgeteilten und als schwerfällig erachteten Schulleitungspool ablösen sollte.

Im Juli 2017 wurde eine neue Mitarbeitende für die Administration eingestellt (50%). In dieser Situation wurde die gesamte Schuladministration von der neuen Angestellten geführt, die Finanzen durch eine externe Firma (Ausfall des administrativen Schulleiters ab Mai 2017). Im November 2017 erfolgte der teilweise Wiedereinstieg des administrativen Schulleiters. Gleichzeitig wurde eine zusätzliche Mitarbeiterin eingestellt, als Aushilfe sofort (ca. 20%) und mit einer festen Anstellung in der Administration, Schwerpunkt Finanzen (ab März 2018 60%).

Im Januar 2018 beantragte die Co-Schulleitung beim Vorstand zusätzlich eine Stelle zu 100% ab sofort, um der konstanten Arbeitsbelastung der Mitarbeiterin der Administration entgegenzuwirken. Der Vorstand bewilligte die Stelle vorerst befristet für ein halbes Jahr und verlängerte die Stelle später bis Ende 2018. Mit dem Einstieg der letzten Mitarbeitenden ab März 2018 und dem abgeschlossenen Wiedereinstieg des administrativen Schulleiters im April 2018 konnte die feste externe Mitarbeiterin ihr Engagement beenden. Der personelle Aufbau war damit abgeschlossen.

Ab April 2018 setzt sich die gesamte Belegschaft der MSK wie folgt zusammen:

Pädagogischer Schulleiter	80%
Pädagogische Schulleiterin	60%
Administrativer Schulleiter	80%
Total	220%
Administration	100%
Administration	60%
Administration/Finanzen	50%
Total	210%

Dies ergibt ein Total von **430 Stellenprozenten** plus den aktuell noch bestehenden Schulleitungspool von rund **50 Stellenprozenten**.

3. Vorstand

Nachdem der ehemalige Vorstand im Sommer 2017 in corpore zurückgetreten ist - die beiden Gemeindevertreter konnten diesen Rücktritt nur unter Vorbehalt annehmen – wurde an der HV vom 4. September 2017 ein ad Interim Vorstand ernannt (Ueli Studer, Marianne Keller). Dieser führte die MSK, bis nun am 4. Juni 2018 an der ordentlichen HV ein neuer Vorstand gewählt werden konnte. Als Präsident wurde Herr Ueli Studer, ehemaliger Gemeindepräsident und ad Interim Präsident der MSK, gewählt. Neben dem Präsidenten sind vier weitere Mitglieder in den Vorstand gewählt worden. <https://www.ms-koeniz.ch/>

Am 10. September tagte dieser neue Vorstand zum 1. Mal. Es wird eine der ersten Aufgaben des neuen Vorstandes sein, die aktuellen Vereinsstatuten zu überprüfen sowie mit der Gemeinde zusammen den bestehenden Leistungsvertrag zu überarbeiten.

4. Leistungsvertrag

Der aktuelle Leistungsvertrag zwischen dem Verein der Musikschule Köniz und der Gemeinde Köniz muss überarbeitet werden. Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport ist daran, einen ersten Entwurf auszuarbeiten, welcher in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der MSK bereinigt werden soll, so dass der Leistungsvertrag ab 1. Januar 2019 gültig sein wird. Vorgesehene Ergänzungen im neuen Leistungsvertrag sind unter anderem:

- Nennung des Controllings (jährlich / halbjährlich/quartalsweise)
- Definition der Rolle/Aufgaben der Gemeindevertretung
- Finanzielle Leistungen der Gemeinde

Hierzu ist anzumerken, dass der Gemeinderat im August beschlossen hat, das Controlling der Leistungsverträge in der Gemeinde Köniz proaktiv anzugehen. Konkret hat er eine interne Arbeitsgruppe mit externer Unterstützung beauftragt, einheitliche verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung und das Controlling von Leistungsverträgen zu erarbeiten. Somit ist gegeben, dass der Gemeinderat bei der Ausarbeitung des Leistungsvertrags zwischen dem Verein Musikschule Köniz und der Gemeinde grossen Wert auf die Steuerung und das Controlling legen wird und dadurch die Einflussnahme der Gemeinde in Zukunft gewährleistet ist.

5. Finanzen

a) Rechnungen der MSK

An der a.o. Hauptversammlung vom 14. Dezember 2017 wurde die Rechnung 2016 verabschiedet. An der ordentlichen HV vom 4. Juni 2018 konnte schliesslich auch die Rechnung 2017 einstimmig verabschiedet werden.

b) Reguläre Leistungen der Einwohnergemeinde Köniz

Der reguläre Beitrag der Einwohnergemeinde Köniz wird jeweils als Budgetkredit gesprochen. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung wurde im Budget 2017 der entsprechende Kredit um CHF 75'000 gekürzt, was die Liquiditätsproblematik 2017 der MSK noch zusätzlich verschärfte.

c) Zusätzliche Leistungen der Einwohnergemeinde Köniz

Zur finanziellen Entlastung übernahm die Gemeinde Köniz 2017 die Kosten für die externe Beratung. Im September 2017 gewährte die Gemeinde Köniz der MSK zur Wahrung der Liquidität ein Darlehen von CHF 200'000, rückzahlbar im Frühling 2019.

Datum	Für wen/was	Nachkredite /Darlehen	Legat
25. August 2017	Darlehen	200'000	
13. Dezember 2017 (GRB 612)	Darlehen neu	125'000	75'000 Reduktion Darlehen
6. September 2017	Beitrag zu Sanierungsmassnahmen (externe Beratung)	42'000	
6. September 2017		20'000	
18. Oktober 2017		50'000	
18. Oktober 2017		50'000	
Kredite brutto (ohne Darlehen)		162'000	
<i>Anteil MSK¹</i>		<i>-50'000</i>	
Subtotal Gemeinde (Nachkredite)		112'000	
Subtotal Gemeinde (Legat; Erlass Darlehen)		75'000	
Kredite netto (Nachkredite & Legat)		187'000	

Die vom Gemeinderat gesprochenen Nachkredite (brutto CHF 162'000) wurden also nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Folgt man dem Gutachten des Rechtsdienstes, dass das Darlehen keine eigentliche Ausgabe sei, liegen die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite vollumfänglich in seiner Kompetenz.

Im Dezember 2017 erliess die Gemeinde der MSK die Rückzahlung von CHF 75'000 (Übernahme aus Legat)

► Das Darlehen beträgt somit zurzeit CHF 125'000.

d) Aktuelle finanzielle Situation der MSK

Die MSK führt aktuell eine Betriebsrechnung und eine Vereinsrechnung. In die Betriebsrechnung fliessen alle Aufwendungen für den subventionierten Bereich. Das Vereinsvermögen wird vor allem durch Kollekten, Erträge aus Veranstaltungen, Musiklagerbeiträgen und Instrumentenmiete geäufnet und ist für die Finanzierung der damit verbundenen Kosten sprich Löhne und sonstigen Aufwände.

¹ Dieser Betrag wurde noch nicht an die Gemeinde überwiesen.

Gemäss dem an dieser HV verabschiedeten Budget 2018 ist im aktuellen Buchhaltungsjahr mit einem Defizit von rund CHF 206'000 zu rechnen. Falls dieses als Ganzes durch die MSK getragen werden muss, wird ihr Eigenkapital noch CHF 105'000 betragen.

Für das Budget 2019 hat die externe Firma Finances Publiques in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nun die neusten Entwicklungen verarbeitet. Deutlich über 90% des gesamten Betriebsaufwandes entfallen seit jeher auf den Personalaufwand. Die gestiegenen Kosten für die Schulleitung, das Verwaltungspersonal und die Sozialleistungen werden nur zum Teil durch höhere Beiträge der beteiligten Gemeinwesen kompensiert.

e) Höhe des regulären Beitrags der Gemeinde (Thema Finanzierungsschlüssel)

Die Finanzierung von Musikschulen im Kanton Bern wird durch das Musikschulgesetz (MSG) geregelt. Für die Berechnung der Anteile werden die **Bruttokosten** der Musikschulen aufgeteilt in:

Kosten für den subventionierten Unterricht
und

restliche Betriebskosten (z.B. übrige Personalkosten für Lehrpersonen und Schulleitung, Gehälter Verwaltung, Raumaufwand, Unterhalt und Betrieb, Verwaltung und Werbung, Abschreibungen)

Das **Kostenverhältnis** der Bruttokosten in der Musikschule Köniz entspricht aktuell:

85% der Bruttokosten = Kosten für den subventionierten Unterricht

15% der Bruttokosten = restliche Betriebskosten

Art. 9 bis 11 des MSG definieren den **Finanzierungsschlüssel**, also die Aufteilung der Bruttokosten auf die finanzierenden Parteien:

Kosten für den subventionierten Unterricht

Finanzierung:	Schulgelder	40%
	Gemeinden	30% (Wortlaut im MSG, „mind. gleich hoch wie der Kantonsbeitrag“)
	Kanton	30%

Restliche Betriebskosten

Finanzierung:	Gemeinden	100%
---------------	-----------	------

Auf die **Kostenanteile** angewendet, ergibt dies folgende Prozentsätze der Bruttokosten:

85% der Bruttokosten = Kosten für den subventionierten Unterricht

Finanzierung	Schulgelder	40 %	von 85 %	=	34.00 %	der Bruttokosten
	Gemeinden	30 %	von 85 %	=	25.50 %	der Bruttokosten
	Kanton	30 %	von 85 %	=	25.50 %	der Bruttokosten
					85.00 %	der Bruttokosten

15% der Bruttokosten = restliche Betriebskosten

Finanzierung:	Gemeinden	100 %	von 15 %	=	15 %	der Bruttokosten
---------------	-----------	-------	----------	---	------	------------------

Auf die **Bruttokosten** angewendet, ergibt dies somit für den folgenden **Finanzierungsschlüssel**:

Bruttokosten

Finanzierung	Schulgelder	34.00 %	Gemeinden total:	
	Gemeinde Köniz	39.50 %		25.50 %
	Übrige Gemeinden*	1.00 %		15.00 %
	Kanton	25.50 %		40.50 %

*Für die Schülerinnen und Schüler aus der weiteren Region kommen die entsprechenden Gemeinden für den Finanzierungsanteil auf. Der Anteil dieser Gemeinden entspricht aktuell rund 1% des Betriebsbetrages und ist rückläufig. Der **Finanzierungsanteil aller Gemeinden von 40.5 %** teilt sich somit auf **39.5 % Gemeinde Köniz** und **1 % übrige Gemeinden** auf.

In den Planerfolgsrechnungen zeigt sich, dass der jährliche Kantonsbeitrag und jener der übrigen dem Finanzierungsschlüssel entsprechen. Der Anteil der Schulgelder an den Kosten beträgt jährlich aktuell 37 bis 38% statt der 34% gemäss Schlüssel. Der Beitrag der Gemeinde deckt aktuell einen Anteil von 34 bis 35%, statt den durchschnittlichen Anteil von 39.5% gemäss Finanzierungsschlüssel.

f) Folgerungen

Erhöhung des regulären Beitrags der Gemeinde

- Der nachgewiesene Personalbedarf bedeutet: Die Gemeinde Köniz muss mehr an die Betriebskosten der MSK bezahlen, sonst entsteht jedes Jahr eine finanzielle Lücke in ungefähr der gleichen Höhe.
- 2018: Erhöhung des Budgetkredits mittels Nachkredit (wird dem Parlament vorliegend beantragt)
- 2019: Erhöhung des Budgetkredits mittels Nachkredit (wird dem Parlament vorliegend beantragt)

Die Liquiditätsplanung 2018 zeigt, dass der budgetierte Verlust des Geschäftsjahres ziemlich genau dem Liquiditätsengpass des Betriebes Ende Jahr entspricht. Mit der Bewirtschaftung gemäss Planerfolgsrechnung sind per Ende 2018 die liquiden Mittel aufgebraucht. Das noch vorhandene Vermögen setzt sich hauptsächlich aus (nicht liquiden) Anlagevermögen zusammen, rund CHF 105'000 per 31.12.2017. Bei einem Reinvermögen von CHF 250'000 betragen die liquiden Mittel der MSK somit de facto CHF 145'000.

Damit per 31.12.2018 ein Liquiditätspolster vorhanden ist, das Unvorhergesehenes und offene Forderungen zum Jahreschluss sicher abdecken wird, ist eine zusätzliche Unterstützung durch die Gemeinde Köniz notwendig. So kann ein Reinvermögen von CHF 230'000 bzw. liquide Mittel in der Höhe von CHF 125'000 erreicht werden.

► **zusätzlicher Beitrag der Gemeinde Köniz per 1. Dezember 2018 CHF 125'000**

Mit dem budgetierten Verlust für das Jahr 2019 von CHF 78'000.00 werden die liquiden Mittel per 31.12.2019 analog des Geschäftsjahres 2018 aufgebraucht sein. Für die weitere Liquidität, CHF 157'000.00 bei einem Gesamtvermögen von CHF 222'000, ist somit ein zusätzlicher Beitrag in der Höhe von CHF 125'000 notwendig.

► **zusätzlicher Beitrag der Gemeinde Köniz per 1. Dezember 2019 CHF 125'000**

Bei allen Ausführungen im Kapitel „Finanzen“ ist das **Darlehen der Gemeinde Köniz in der Planerfolgsrechnung nicht berücksichtigt**. Die noch offenen CHF 125'000.00 könnten je nach wirtschaftlicher Entwicklung über mehrere Buchungsjahre an die Gemeinde zurückbezahlt werden. In der Gesamtheit der nun vorliegenden Finanzplanung wäre aus Sicht der Genesung ein Erlass des Darlehens jedoch die naheliegendste Lösung.

► **Erlass der Rückzahlung des Darlehens der Gemeinde Köniz von CHF 125'000
Total CHF 375'000**

Gemeindebeitrag pro Jahr

Wie bereits unter „Finanzierungsschlüssel“ ausgeführt, ist das Missverhältnis im Finanzierungsschlüssel eines der Hauptprobleme der langfristigen Wirtschaftlichkeit der MSK. Langfristig müsste die Gemeinde Köniz daher jährlich rund 40.5% der Kosten finanziert werden. Da die übrigen Gemeinden für rund 1% der Finanzierung aufkommen, müsste die Gemeinde Köniz daher jährlich rund 39.5% der Kosten finanzieren. Mit dieser Anpassung würde der jährliche Gemeindebeitrag so steigen, dass die MSK für die Zukunft gesichert und gesund ist:

2018	2019	2020	2021
CHF 1'650'000 (34.5 %)	CHF 1'774'000 (35.10 %)	1'940'000 (37.89%)	CHF 2'060'000 (39.50%)
CHF 125'000 (Erlass Darlehen)	CHF 125'000 (Nachkredit zu Lasten Erfolgsrechnung)		
CHF 125'000 (Nachkredit zu Lasten Erfolgsrechnung)			

Fazit

Die Musikschule als schulergänzendes Angebot ist in der Bildungslandschaft Köniz eine Bereicherung. Die vergangenen und z.T. noch bestehenden finanziellen Probleme sind nachvollziehbar:

- Ein unterdotierter Personalbestand in der Schulleitung und der Administration ► Mehrkosten durch Aufstockung
- Der Beitrag der Gemeinde gemäss Finanzierungsschlüssel ist zu niedrig ► fehlende Mittel für Betriebskosten

Eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde nötig ist.

Verschiedenste Gremien haben in den letzten Monaten intensiv daran gearbeitet, die Leitung der MSK wieder auf Kurs zu bringen: externe Berater, der ad Interim-Vorstand, der neue Vorstand sowie die Gemeinde Köniz. Bestehende Pendenzen wurden aufgearbeitet und Lösungen aufbereitet, um so einen finanziell gesunden Boden für eine zukunftssträchtige Musikschule Köniz zu schaffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst den Erlass der Rückzahlung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde. Es bewilligt dafür einen Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 per 1. Dezember 2018; Konto 3720.3635.71.
2. Das Parlament beschliesst einen Nachkredit von CHF 125'000 für das Budget 2018 für die Betriebskosten der Musikschule Köniz zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 per 1. Dezember 2018; Konto 3720.3635.71
3. Das Parlament beschliesst einen Nachkredit von CHF 125'000 für das Budget 2019 für die Betriebskosten der Musikschule Köniz zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019; Konto 3720.3635.71.

Köniz, 19. September 2018

Der Gemeinderat